
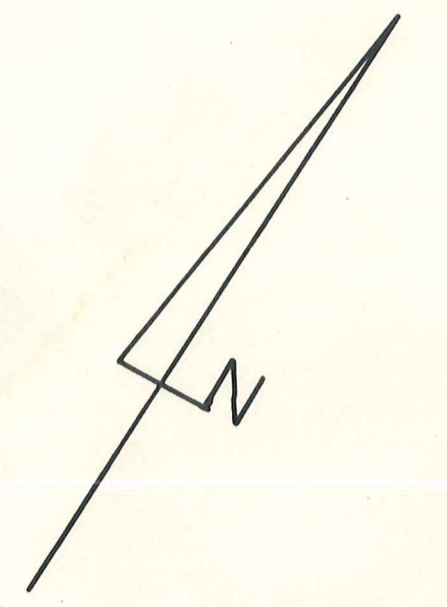


2. AUSFERTIGUNG
GRÜNSTADT ORTSTEIL ASSELHEIM
 BEBAUUNGSPLAN „IM AUWEG“
 MASSTAB 1:500

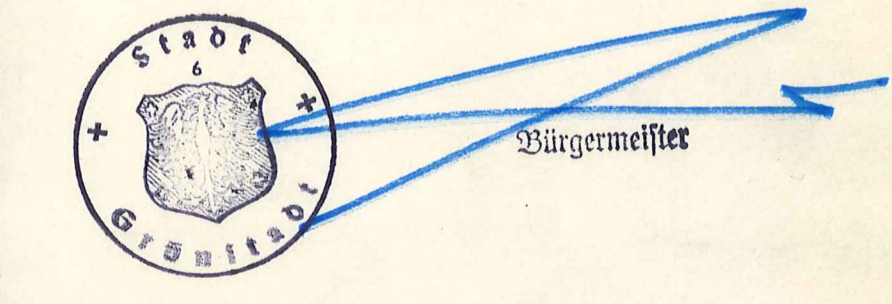


- A ZEICHNERKLÄRUNG**
- BESTEHENDE NEBENBAUWE
 - AUF ABRISS
 - BESTEHENDE BZW. VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE MIT GENSTEIG
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - BAUGRENZE
 - HÖHENLINIE
 - HOCHSPANNUNGSLEITUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
 - LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
 - NATURSCHUTZGEBIET
 - FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN
 - TRAFÖSTATION
 - DRUCKSTATION
 - WR REINES WOHNGEBIET I.S. § 3 BauNVO
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET I.S. § 4 BauNVO
 - MI MISCHEGEBIET I.S. § 6 BauNVO
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - II ZAHL DER VOLLGESOSSE (NICHTSGRENZE)
 - O OFFENE BAUWEISE
 - SD SATTELDACH
 - # PARALLEL FLÄCHE FÜR LEITUNGSRECHT
 - b BESONDERE BAUWEISE
 - ABGRENZUNG ZWISCHEN OFFENER UND BESONDERER BAUWEISE
- B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER GEPLANTEN BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 200 qm FESTGESETZT.
 - 2) DIE WERTE DES § 17 BauNVO WERDEN ALS HOCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBOVO FESTGESETZT.
 - 3) IM SCHUTZBEREICH DER 20KV FREILEITUNG IST DIE ERRICHTUNG VON BAUWERKEN ALLER ART UNTERSAGT.
 - 4) IM BEREICH DES MISCHEGEBIETES UND DES ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES SIND NUR EINZELHÄUSER MIT NICHT MEHR ALS DREI ZULÄSSIG.
 - 5) IM BEREICH DES REINEN WOHNGEBIETES SIND EINZEL- OBER DOPPELHAUSER MIT NICHT MEHR ALS ZWEI ZULÄSSIG. FÜR DIE WOHNGEBÄUDE IST EINE DACHNEIGUNG BIS 45° VORGESCHRIEBEN.
 - 6) DIE OBERKANTE DER KELLERDECKEN DARF NUR BIS MAX. 190cm ÜBER DER STRASSENKRÖNE LIEGEN.
 - 7) DIE BESONDERE BAUWEISE TRIFFT DORT ZU, WO EINZEL- UND DOPPELHAUSER DURCH EINE FLACHGEDECKTE GARAGE VERBUNDEN SIND.
 - 8) FÜR DIE GRUNDSTÜCKE AUF DENEN VER- UND ENTSONDUNGSLEITUNGEN VERLEGT WERDEN SIND GRUNDSTÜCKSBARKEITEN EINZUTRAGEN.

A	B	C
WR II	WA II	MI II
GRZ 0.4 GFZ 0.8	GRZ 0.4 GFZ 0.8	GRZ 0.4 GFZ 0.8
SD o.b	SD o.b	o

FERTIGUNG
 GENEHMIGT
 Mit Verf. vom 1. März 1976, Az: 610-13/76
 Neustadt a. d. Weinstraße, den 1. März 1976
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
 mit textlichen Festsetzungen und Be-
 gründung ist am 1. März 1976
 bis 25. März 1976
 öffentlich ausgelegt.
 Grünstadt, den 3. Nov. 1975
 Stadtverwaltung Grünstadt



STADTVERWALTUNG
 GRÜNSTADT
 - BAUKAMT -